



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/438/2024

Tagesordnungspunkt		
Antrag der SPD-Fraktion - Einführung einer Katzenschutzverordnung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt II - Ordnungsamt	Datum: 13.05.2024
Bearbeiter:	Seifert	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.06.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt eine Katzenschutzverordnung analog zur Karlsruher Verordnung vom 1.1.24, die das Folgende beinhaltet: 1. eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrationspflicht für Freigängerkatzen auf Kosten der Halter; 2. Aufgreifen von herrenlosen Katzen durch den Katzenverein Karlsruhe und Umgebung, der befugt wird, diese Katzen zu kennzeichnen, registrieren und kastrieren und sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe wie in Karlsruhe zu übernehmen.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrags der SPD-Fraktion.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Insbesondere fallen Personalkosten zur Kontrolle und Durchführung der in der Satzung vorgesehenen Aufgaben an.

Kosten für eine 0,2 Stelle nach TVöD EG 6 betragen ca. 8.000 – 10.000 Euro brutto pro Jahr, ohne Arbeitgeberabgaben an Sozialversicherungen und andere Träger.

Personelle Auswirkungen:

Sofern die Katzenschutzverordnung in Kraft treten würde, könnte man durch den dadurch zusätzlich geschaffenen Aufwand mit einer 20 %-igen Aufstockung im Personalkörper rechnen.



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.04.2024 hat die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt: Beschluss einer Katzenschutzverordnung analog zur Karlsruher Verordnung vom 01.01.24, die das Folgende beinhaltet:

Eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen auf Kosten der Halter; Aufgreifen von herrenlosen Katzen durch den Katzenschutzverein Karlsruhe und Umgebung, der befugt wird, diese Katzen zu kennzeichnen, registrieren und kastrieren und sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe wie in Karlsruhe zu übernehmen.

Die ausführliche Begründung zu diesem Antrag ist aus dem beigegeführten Antrag ersichtlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Einführung einer KatzenschutzVO wird den Katzenhalterinnen und Katzenhaltern von freilaufenden Katzen die Verpflichtung auferlegt sein Tier durch eine Tierärztin oder Tierarzt kastrieren, durch einen Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen und registrieren zu lassen. Kostenfaktor für den Halter zwischen 100 und 300 Euro je nach Notwendigkeit.

Wird eine nicht kastrierte und registrierte Halterkatze von Mitarbeitern der Gemeinde oder von ihr beauftragten Person im Gemeindegebiet angetroffen, wird der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung des Besitzers kann die Katze durch die Gemeinde oder durch ihr beauftragte Person in Obhut genommen werden. Die Kosten für die Unterbringung sind vom Besitzer zu tragen. Wird ein Besitzer nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert, kann die Gemeinde die Kastration durchführen lassen.

Bei freilebenden Katzen kann die Gemeinde oder eine von ihr beauftragten Person die Kennzeichnung, Registrierung und Kastrierung veranlassen.

Dem Ordnungsamt der Gemeinde liegen zu diesem Sachverhalt bis heute keine Meldungen aus der Bevölkerung vor, welche sich über eine übermäßige Katzenpopulation beschweren würden. Auch die vom Katzenschutzverein gemachte Aussage in Pfinztal bereits mehr als 100 Katzen kastriert zu haben und dies in einem Zeitraum von 25 Jahren, unterstreicht dies. In den genannten Zahlen der letzten 15 Jahre wurden 72 Katzen kastriert, dies entspricht pro Jahr einer Kastrationsrate von knapp unter 5 Katzen. Diese Zahl ist unterstreicht ebenfalls, dass kein übermäßiger Bedarf an Kastrationen vorliegt.

Mit der Einführung einer Katzenschutzverordnung wird eine verbindliche Rechtsnorm geschaffen, die sowohl für Katzenbesitzer wie auch für die Gemeinde eine finanzielle Belastung darstellen. Auch der Verwaltungsaufwand für Kontrolle, Überwachung und Durchführung würde mit dem jetzigen Personal nicht zu leisten sein.

Fazit:

Mit Bezug auf o.g. Ausführungen ist derzeit keine Notwendigkeit für eine solche Verordnung gegeben Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, **keine** Katzenschutzverordnung zu erlassen. Sollten sich neue Gesichtspunkte ergeben, die eine Verordnung notwendig machen, wird man auf das Gremium zukommen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Antrag SPD - Katzenschutzverordnung
- Anlage 2 - Katzenschutzverordnung Karlsruhe
- Anlage 3 – Mail Katzenschutzverein April 2024